DER BÜRGERMEISTER
DER STADT FELSBERG

3-Burgen-Stadt im Edertal

Vernouillet-Allee 1
34587 Felsberg
Tel.: 05662/502-0
www.felsberg.de

Bürgermeister der Stadt Felsberg · Postfach 11 80 · 34583 Felsberg

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Kirsten Konhäuser
nur per Mail

zur Kenntnis: stadtverwaltung@felsberg.de

Dr. Björn Faupel
05662/502-10/ -11
05662/502-49
buergermeister@felsberg.de

12.10.2026

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Rechnungsnummer

Stadt Felsberg
Eing.: 12. Okt. 2026
Fachbereich

Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Vorlage der Verwaltung Nr. VL-132/2026

Sehr geehrte Frau Konhäuser,

nach § 14 Abs. 2 i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Felsberg stelle ich zur o. a. Vorlage der Verwaltung Nr. VL-132/2026 den folgenden Änderungsantrag hinsichtlich des Beschlussvorschlages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, so schnell wie möglich 48 Notebooks, 40 Dockingstationen, 30 Tastatur-Maus-Sets, 84 Monitoren und vier Desktop-PCs für die Arbeitsplätze im Rathaus gemäß dem Angebot der Bechtle direct GmbH Nr. 913-1972297 zu einem Gesamtpreis von 96.416,04 € brutto (Erhöhung bzw. Kostensteigerung vorbehalten) zu beschaffen. Sollte die Verwaltung im Rahmen der Beauftragung aufgrund des dann vorliegenden tagesaktuellen Angebotspreises der Fa. Bechtle direct GmbH feststellen, dass das Angebot der Firma Alternate GmbH das günstigere Gesamtangebot ist, soll der Zuschlag an die Firma Alternate GmbH erfolgen. Die Stadtverwaltung wird hierzu entsprechend beauftragt.

Zur Finanzierung werden die Mittel aus dem Hessischen Infrastrukturgesetz (HIFG) herangezogen.“

Begründung:

Die Vorlage wurde durch die Stadtverwaltung erstellt. Dabei wurde mit Blick auf die Dringlichkeit sowie auf die getroffene Verständigung aus der Interfraktionellen Runde am 16. September 2026 ein besonderes Verfahren gewählt. Nur der Magistrat der Stadt Felsberg sollte der Beschaffung der o. a. Hardware zustimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sollten die Vorlage anschließend zur Kenntnis erhalten. Der Magistrat beschloss daraufhin die Beschaffung in dem o. a. Umfang in seiner Sitzung am 5. Oktober 2026.

Im Nachgang teilte die Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises mit, dass das Sondervermögen nach dem Hessischen Infrastrukturgesetz (HIFDG), das der Stadt Felsberg zugewiesen ist, haushälterisch zu bewerten ist. Es handele sich bei der o. a. Einzelmaßnahme „Beschaffung von IT-Hardware für die Arbeitsplätze im Rathaus“ um eine außerplanmäßige Maßnahme, die einen erheblichen Umfang habe. Insofern sei hier entgegen der zunächst angenommenen Rechtsauffassung eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Aufgrund dieser neuen Informationen, die der Stadtverwaltung erst nach dem 5. Oktober 2026 vorlagen, habe ich die Auftragserteilung nicht veranlasst.

Eine Auftragserteilung erfolgt mithin erst nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 5. November 2026.

Nähere Informationen sind der Vorlage zu entnehmen.

Weitere Ausführungen werde ich, sofern erforderlich, in den Sitzungen im Rahmen der Beratung tätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Björn Faupel – M.A.
Bürgermeister